

Neue Zeitschrift für Sozialrecht

Zweiwochenschrift für die anwaltliche, betriebliche, behördliche und gerichtliche Praxis 13/2024

NZS aktuell

| | | |
|-----------------------|---|------|
| <i>Gesetzgebung</i> | Große Krankenhausreform mit Vorhaltepauschalen | VI |
| | Reform der ambulanten medizinischen Versorgung | VI |
| | 29. BAföG-Reform beschlossen | VI |
| <i>Rechtsprechung</i> | BGH: Rückforderung überzahlter Miete, wenn der Mieter Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bezieht – Anspruchsübergang auf den Sozialleistungsträger | VII |
| <i>Mitteilungen</i> | Arbeitsmarkt im Mai 2024: Besserung lässt weiter auf sich warten | VIII |
| | BMAS vertieft die Zusammenarbeit mit der Ukraine | VIII |
| | Kritik an vertraulichen Erstattungsbeträgen | IX |
| | Rente für Inhaftierte: Bund verweist auf die Länder | IX |
| | Zahl der Beschäftigten mit Behinderung in Bundesministerien | IX |
| | Dokumentationspflichten für Medizinprodukte | X |
| | Regierung sieht Trendumkehr beim sozialen Wohnungsbau | X |
| | Unterstützung für pflegende Angehörige | X |

Aufsätze und Berichte

| | | |
|---------------------------|---|-----|
| <i>Franz Ruland</i> | Der Einfluss der Gerichte auf die Rentenüberleitung | 481 |
| <i>Raimund Waltermann</i> | Haftungsrechtlicher Rahmen des Einsatzes von Ersteinschätzungsverfahren in der Notaufnahme des Krankenhauses (Teil 2) | 494 |

Rechtsprechung

Rechtsprechung im Volltext

Verfahrensrecht

| | | |
|-----------------------------|--|-----|
| 27.09.2023 – B 7 AS 10/22 R | Hinweis auf die Möglichkeit der elektronischen Widerspruchseinlegung als notwendiger Inhalt einer Rechtsbehelfsbelehrung (mit Anm. Henning Müller) | 504 |
|-----------------------------|--|-----|

Kommentierte Rechtsprechung

Grundsicherungsrecht

| | | |
|----------------------------|---|-----|
| 20.09.2023 – B 4 AS 6/22 R | Zur Änderung einer abschließenden Entscheidung von Leistungen nach dem SGB II (Tobias Schweitzer) | 512 |
| 18.01.2024 – L 4 AS 6/23 D | Besondere Härte der Verwertung von geschenktem Vermögen (Jan H. Fischer) | 513 |

Krankenversicherungsrecht

| | | |
|-----------------------------|---|-----|
| 22.02.2024 – L 14 KR 129/22 | Wesentlicher Gebrauchsvorteil eines den Festbetrag übersteigenden Hörgeräts bei Messunterschieden im Sprachverständnistest von bis zu 5 % (Annika Daum) | 514 |
| 18.01.2014 – L 5 KR 931/21 | Keine fingierte Genehmigung für Krankentransporte (Jasmin Schnitzer) | 515 |

Vertragsarztrecht

25.10.2023 – B 6 KA 20/22 R Reduzierung der Teilnahmepflicht von Privatärzten am Ärztlichen Bereitschaftsdienst in Hessen (Alexander Diehm) 516

Rentenversicherungsrecht

07.04.2022 – B 5 R 35/21 R Verjährung des Erstattungsanspruchs des Rentenversicherungsträgers gegen den zuständigen Träger der Versorgungslast (Dana Matlok) 517

Unfallversicherungsrecht

15.02.2024 – L 6 U 39/22 Keine Kostenprivilegierung für Rechtsnachfolgerin eines verstorbenen Versicherten bei Klage auf Feststellung einer Berufskrankheit (Christian König) 518

Elterngeldrecht

23.10.2023 – B 10 EG 3/23 R Keine Verkürzung des zwölfmonatigen Bemessungszeitraums wegen Ausklammerungstatbestands gem. § 2b Abs. 1 Satz 3 BEEG aF (Katharina von Koppenfels-Spies) 519

Verfahrensrecht

22.02.2024 – B 3 KR 12/22 R Keine Beteiligungsfähigkeit einer aufgelösten GbR (Claus-Peter Bienert) 520

ISSN 0941-7915

NZS

Neue Zeitschrift für Sozialrecht

Zweiwochenschrift für die anwaltliche, betriebliche, behördliche und gerichtliche Praxis

Redaktion:

Prof. Dr. Stefan Greiner
(Vi.S.d.P.), Universität Bonn
Postfach 73 26
53073 Bonn

Prof. Dr. Raimund Waltermann,
Universität Bonn

Prof. Dr. Rainer Schlegel,
Präsident des Bundessozialgerichts

Mitglied der Redaktion:

Redakteur Dr. Mathias Benedix
NZS@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung

auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke

des Text and Data Mining vorzunehmen.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal im Monat.

Bezugspreise 2024: Jahresabo inkl. NZSDirekt für 1 Nutzer € 419,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis für NJW- und NZA-Bezieher € 385,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 25,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar.

Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestelei und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nzs-neue-zeitschrift-sozialrecht/product/1361

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Adressenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig